

15.02.2010

Gerald Jetter  
Pfarrer für die ‚Tage  
der Orientierung‘

Tel 07934 / 285  
gerald.jetter@ejwue.  
de

**Aktuelle Informationen zur  
Zuschussfähigkeit der ‚Tage der Orientierung‘ (TdO's)**  
Zum Schreiben des Kultusministeriums vom 05.11.2009  
bzgl. der Kriterien für die künftige Förderung der TdO's

In Anbetracht so mancher Irritation, die aufgrund des oben genannten Briefes entstanden ist, möchte ich als zuständiger Ansprechpartner im ejw zur Klärung mancher Unklarheit beitragen:

Vor einigen Monaten machte eine mail des Landesjugendrings Baden-Württemberg die Runde, die manchen beunruhigt hat: Das Regierungspräsidium Freiburg hätte – so heißt es dort – die weitere finanzielle Förderung der BDKJ-TdO's in Frage gestellt. Grund: Die TdO's seien nicht klar als außerschulisches Angebot profiliert. Der mail angehängt war ein Schreiben des Kultusministeriums zur „Förderung der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen des Landesjugendplans“ aus der Feder von Ministerialrat Dr. Rabe. Mit diesem Schreiben wurde den Regierungspräsidien ein Kriterienkatalog an die Hand gegeben, mit deren Hilfe im Zuschussgenehmigungsverfahren der außerschulische Charakter der TdO's überprüft werden kann. Im Einzelnen nennt das Papier vier Kriterien, die für die Zuschussfähigkeit gewährleistet sein müssen:

1. „Die Teilnahme (ist) für alle teilnehmenden Personen freiwillig. ...“
2. „Die Leitung und Aufsichtspflicht (liegt) ... beim Träger der Maßnahme.“
3. „Die Schulleitung darf die Maßnahme nicht als schulische Veranstaltung genehmigen, sondern hat die (einzelnen) Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme ... vom Unterricht zu beurlauben ...“
4. „... Der Träger (hat) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine separate Unfall- und evtl. eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.“

Seit dieses Schreiben im Umlauf ist, kursiert die Sorge, uns könnten bald schon die Zuschüsse gekürzt bzw. gestrichen werden. Das wiederum würde den Fortgang unserer Arbeit ernstlich gefährden.

 Mitglied im CVJM -  
Gesamtverband in Deutschland

Mitglied in der aej  
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer  
Jugend in Deutschland

Mitglied im Landesjugendring  
Baden-Württemberg e.V.

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
Konto 405 485 · BLZ 600 606 06

Baden-Württembergische Bank  
Konto 13 06 150 · BLZ 600 501 01

Unsere Kontaktzeit: Montag - Freitag  
9 - 12 Uhr und 13.15 - 16 Uhr

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
U1 Haltestelle Schillerplatz  
S 1, 2, 3 Bahnhof Vaihingen

[www.ejwue.de](http://www.ejwue.de)

Das Schreiben des KuMi's (und auch ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Rabe und Landesschülerpfarrer Wolfgang Ilg) gibt zu solcher Sorge jedoch keinerlei Anlass. Im Gegenteil: Das KuMi begrüßt auch weiterhin unser kirchliches Engagement in der Schülerarbeit und wird dieses – sofern wir die Rahmenbedingungen achten – auch weiterhin über die LJP-Mittel bezuschussen.

Für unsere konkrete Tagungsarbeit wird sich also durch das o.g. Schreiben nichts ändern. Den Unterlagen für die Beantragung der LJP-Mittel müssen keine zusätzlichen Nachweise über die Einhaltung dieser Richtlinien beigelegt werden, sondern – wie gehabt – nur das Programm, die (vollständig ausgefüllte [Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum] und vollständig unterschriebene!) Teilnehmerliste (denn für Teilnehmer, bei denen diese Daten fehlen, bekommen wir keine Zuschüsse) und die Schulbefreiungsliste für die Schüler. Der ‚Verwendungsnachweis‘ wird dann anhand dieser Unterlagen im ejw erstellt.

Das heißt: Wir im ejw werden die TdO's also auch weiterhin in gewohnter Form anbieten; das Land wird sie auch weiterhin im gewohnten Umfang fördern. Bleibt also alles beim Alten? Ich denke, das KuMi-Papier kann uns, die wir auf dem Schnittpunkt zwischen Jugendarbeit und Schule arbeiten und vielleicht manchmal ein bisschen betriebsblind werden, nochmals erinnern an den notwendigerweise außerschulischen Charakter unserer TdO's. Im Einzelnen:

Für „Tage der Besinnung und Orientierung“ können nach der baden-württembergischen Schulbesuchsverordnung (§ 4 Abs. 2) nur einzelne „Schüler“ vom Unterricht „beurlaubt“ werden, nicht jedoch ganze Klassen. D.h.:

1. Bei den Schulbesuchen sollte (auch gegenüber den LehrerInnen) explizit auf den freiwilligen Charakter der Tagungen hingewiesen werden.
2. In den Berichten und Verwendungsnachweisen, die den Regierungspräsidien zugehen, sollte der Freiwilligkeit des Angebotes dann auch sprachlich Rechnung getragen werden (indem z.B. nicht unpräzise von „der Klasse“ gesprochen wird, sondern etwa von „der Gruppe“ oder „den SchülerInnen“).

Rechtlich liegen Tagungsleitung und Aufsichtspflicht nicht bei den begleitenden LehrerInnen, sondern ganz und ausschließlich bei den TeamerInnen. (Was uns natürlich nicht von der Notwendigkeit entbindet, mit den LehrerInnen deren Rolle und Funktion während der Tagung abzusprechen.)

3. Das kann hilfreich sein zu wissen in der Kommunikation mit den Lehrern.
4. Das muss künftig stärker mitbedacht werden v.a. bei An- und Abreise der Gruppe.

Während der Tagungen sind die SchülerInnen nicht über die Schülerunfallversicherung abgesichert. Deshalb hat das ejw entsprechende Versicherungen für Teilnehmende und TeamerInnen abgeschlossen.

Um der Klarheit unseres Angebotes willen tun wir, denke ich, gut daran, dies künftig bei unseren TdO's stärker als bisher im Blick zu behalten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Gerald Jetter

Pfarrer für die ‚Tage der Orientierung‘  
Schülerinnen- und Schülerarbeit im ejw